

## Hinweise zu schriftlichen Prüfungen

### 1. Prüfungsbeginn

- Bitte finden Sie sich rechtzeitig am Prüfungsort ein.
- Bitte weisen Sie Ihre validierte Campus-Card vor und legen Sie diese während der Prüfung gut sichtbar auf Ihren Arbeitsplatz.
- Die Studierenden mit bewilligter Prüfungsdauerverlängerung haben ihre von der Prüfungsadministration erhaltene, persönliche Bewilligung an jede schriftliche Prüfung mitzunehmen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuweisen.
- Taschen, Jacken, Etais und Handys dürfen nicht direkt an den Arbeitsplatz genommen werden. Alle Gegenstände sind auf der Seite oder ganz hinten zu deponieren. Handys müssen während der Prüfung ausgeschaltet sein.
- Sämtliche für die Prüfung notwendigen Unterlagen werden Ihnen vor Ort ausgehändigt. Sie dürfen lediglich Schreibutensilien, die Campus-Card und Getränke an Ihren Sitzplatz mitnehmen (Ausnahmen: bewilligte Hilfsmittel), sowie bewilligte Fremdwörterbücher (es sind **keine** elektronischen Wörterbücher erlaubt!).

### 2. Prüfungsdurchführung

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Deckblatt des Prüfungsfragebogens.
- Notizpapier wird zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Papier kann jederzeit bei den aufsichtführenden Personen verlangt werden.
- Es ist unzulässig, während einer Prüfung andere als die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden, mit anderen Personen Informationen auszutauschen, absichtlich die Ruhe im Saal zu stören oder weiterzuschreiben, nachdem durch die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfungszeit erklärt worden ist.
- Im Falle von Unregelmässigkeiten bei Prüfungen kann dies zu Nichtbestehen bzw. zu Note 1 führen. Des Weiteren kann dem Rektor Antrag für weitere Sanktionen nach § 36 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) gestellt werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und in Begleitung einer Aufsichtsperson aufgesucht werden.

### 3. Ende der Prüfung

- Prüfungen dürfen bis 15 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsende vorzeitig abgegeben werden; der Prüfungssaal ist in diesem Fall umgehend leise zu verlassen. In den letzten 15 Minuten der offiziellen Prüfungszeit dürfen Prüfungen nicht mehr vorzeitig abgegeben werden und der Raum darf nicht mehr verlassen werden.